

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/002/2021
Datum	Donnerstag, den 27.05.2021
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:30 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (56.0.0) zu:

Tagesordnung:**1 Fragestunde****Teil I**

- 2 Erstattung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesbetreuung sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen für den Zeitraum 22.02.2021 bis zum 16.04.2021
Vorlage: 0029/21 - I/12**

- 3 Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128
Entschädigung an Fraktionen ab 01.04.2021
Vorlage: 0057/21 - I/14**
- 4 Mitteilungsvorlagen**
- 4.1 Bericht I. Quartal 2021
Vorlage: 0014/21 - I/11**
- 4.2 Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil
Niedergirmes
Vorlage: 0025/21 - I/8**
- 4.3 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2020 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0011/21 - I/10**
- 4.4 Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates und der Behinderten-
beauftragten
Vorlage: 0022/21 - I/7**
- 4.5 Fehlbelegungsabgabe
Vorlage: 0026/21 - I/9**
- 4.6 Toilette für alle
Vorlage: 0021/21 - I/6**
- 4.7 Zweijahresbericht Tourismus Wetzlar 2019 und 2020
Vorlage: 0020/21 - I/1**

Teil II

- 5 Grundstücksankauf
Rainer Walter Weber, 35423 Lich
Vorlage: 0017/21 - II/4**
- 6 Grundstücksankauf
Ottmar Mehl und Ingrid Steinbach, Lahnau
Vorlage: 0018/21 - II/5**
- 7 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Teil I

zu 2 Erstattung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesbetreuung sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen für den Zeitraum 22.02.2021 bis zum 16.04.2021 Vorlage: 0029/21 - I/12

Stv. Dr. S c h n e i d e r erläuterte die ergänzende Beschlussfassung und verwies auf die Ausschussberatungen. OB W a g n e r informierte zu den stetig wechselnden Regelungen und Appellen der Landesregierung als Handlungsgrundlage der Stadt Wetzlar.

StvV V o l c k informierte zur ergänzenden Beschlussfassung, die im vorliegenden Mitteilungsblatt abgedruckt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar erstattet für den Zeitraum 22.02.2021 bis 16.04.2021 die eingezogenen Gebühren für Kindertagesbetreuung, das heißt Krippe, Kindertagesstätte, Hort und öffentlich geförderte Kindertagespflege, wenn dort tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurde oder Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.
2. Tagespflegestellen erhalten für den Zeitraum 22.02.2021 bis 16.04.2021 Zahlungen auf Grundlage der vereinbarten Betreuungszeiten, die von der durchschnittlich erbrachten tatsächlichen Betreuungszeit der Monate September bis November 2020 ausgehen.
3. Die Kosten für die Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung werden erstattet, wenn die Kinder die Verpflegung tatsächlich nicht in Anspruch genommen haben, weil sie im privat organisierten Kontext betreut wurden oder Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren.
4. So im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens Situationen eintreten sollten, die entweder der in der Drucksache 1932/21 - I/651 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Februar 2021) beschriebenen Fallkonstellation oder der dieser Vorlage zugrunde gelegten Konstellation entsprechen, ist der Magistrat beauftragt, entsprechend zu verfahren. Er hat die Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden unverzüglich zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	0

**zu 3 Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128
Entschädigung an Fraktionen ab 01.04.2021
Vorlage: 0057/21 - I/14**

StvV V o l c k erläuterte die Beschlussvorlage und die erfolgte Absprache im Ältestenrat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.000,00 €**.
2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich **76,00 €**.
3. Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	56	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	2

zu 4 Mitteilungsvorlagen

**zu 4.1 Bericht I. Quartal 2021
Vorlage: 0014/21 - I/11**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das I. Quartal 2021 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 4.2 Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Niedergirmes
Vorlage: 0025/21 - I/8**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Magistrat hat wie folgt beschlossen:

Dem grundhaften Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

zu 4.3 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2020 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0011/21 - I/10

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die im Jahr 2020 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten
Vorlage: 0022/21 - I/7

Keine Wortmeldungen.

Der Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar und der Behindertenbeauftragten wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Fehlbelegungsabgabe
Vorlage: 0026/21 - I/9

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach der Mitwirkung der Stadt Wetzlar bei der Entscheidung zum Wegfall der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe.

OB W a g n e r informierte, dass der Erhebungsaufwand (inkl. Personaleinsatz) zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei der Stadt Wetzlar unwirtschaftlich sei. Diesen Hinweis habe man auch an das Land Hessen gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass

1. der Magistrat in seiner Sitzung vom 26.04.2021 beschlossen hat, das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Jahr 2020 in Höhe von 22.553 € für Beschaffung / Erneuerung von Turn-, Sport- und Spielgeräten auf Kinderspielplätzen im Stadtgebiet zu verwenden,
2. der Magistrat in seiner Sitzung vom 26.04.2021 beschlossen hat, den Ertrag aus dem Jahr 2021 ebenso zu verwenden und
3. die Stadt Wetzlar ab dem 01.05.2021 nicht mehr verpflichtet ist, die Fehlbelegungsabgabe zu erheben.

zu 4.6 Toilette für alle
Vorlage: 0021/21 - I/6

Ab 18:16 Uhr war Stv. H o r n i v i u s anwesend und nahm an den Beratungen und Beschlussfassungen teil. Die Stadtverordnetenversammlung war nun mit 57 Anwesenden beschlussfähig.

Stv. V o l k sprach zur Beschlussvorlage und erläuterte das Projekt „Toilette für alle“. Für den Inklusionsanspruch der Stadt Wetzlar sei dies eine wichtige Maßnahme. Sie lobte die vorausschauenden Planungen und die frühzeitige Beantragung von Fördermitteln.

Die Errichtung einer ‚Toilette für alle‘ in dem Objekt Modus 3.0 in Wetzlar, Bahnhofstraße 14, wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4.7 Zweijahresbericht Tourismus Wetzlar 2019 und 2020
Vorlage: 0020/21 - I/1

Stv. T s c h a k e r t machte Ausführungen zu den vorliegenden Übernachtungszahlen und verwies auf die große Bedeutung von Kooperationen mit Tourismusverbänden, die Medienarbeit und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten. Er wies auf die notwendigen Anstrengungen hin, um für die Zeit nach der Corona-Krise in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zu sorgen. Er forderte alle auf, an Konzepten mit entsprechender Zielsetzung mitzuarbeiten.

Der von der Tourist-Information vorgelegte Zweijahresbericht 2019 und 2020 wurde zur Kenntnis genommen.

Teil II

zu 5 Grundstücksankauf
Rainer Walter Weber, 35423 Lich
Vorlage: 0017/21 - II/4

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 16, Flurstücke 231/16, 800 qm und Flurstück 232/16, 800 qm, von Herrn Rainer Walter Weber, Lilienweg 14, 35423 Lich, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/qm,
somit für 1.600 qm = **96.000,00 €**
und ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages und Eintragung
einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zahl-
bar.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen
sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Für den Fall, dass die Stadt Wetzlar bis zum 31.12.2025 im Geltungsbereich des im Flä-
chennutzungsplan als Wohnbauerweiterungsfläche dargestellten Gebietsbereichs, der in
beigefügtem Lageplanausschnitt rot umrandet dargestellt ist, bei dem Ankauf von weiteren
Grundstücken den jeweiligen Verkäufern einen höheren Kaufpreis als 60,00 €/qm zahlen
sollte, verpflichtet sich die Stadt Wetzlar gegenüber den Verkäufern zur Nachzahlung des
sich ergebenden Mehrbetrags (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem so-
dann aktuellen Kaufpreis).

4.

Die Käuferin beabsichtigt, auf den zu erwerbenden Grundstücken ein Feuerwehrgerä-
tehaus für den Stadtteil Wetzlar-Dutenhofen zu errichten. Der Käuferin ist bekannt, dass
der Verkäufer nur aufgrund dieses konkreten Vorhabens zum Verkauf der Grundstücke
bereit ist.

Dem Verkäufer steht deshalb ein Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem
Grundbesitz für den Fall zu, dass nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Ver-
tragsabschluss ein Feuerwehrgerätehaus vollständig errichtet wurde.

Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums erfolgt die Eintragung
einer Rückauflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches für die Verkäufer.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	1

**zu 6 Grundstücksankauf
Ottmar Mehl und Ingrid Steinbach, Lahnau
Vorlage: 0018/21 - II/5**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Dutenhofen, Flur 16, Flurstücke 15, 1.610 qm, von Herrn Ottmar Mehl, Apfelberg 10, 35633 Lahnau, und Frau Ingrid Steinbach, Lessingstraße 23, 35633 Lahnau, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/qm,

somit für 1.610 qm

=

96.600,00 €

und ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechtswirksamkeit des Vertrages und Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zahlbar.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Für den Fall, dass die Stadt Wetzlar bis zum 31.12.2025 im Geltungsbereich des im Flächennutzungsplan als Wohnbauerweiterungsfläche dargestellten Gebietsbereichs, der in beigefügtem Lageplanausschnitt rot umrandet dargestellt ist, bei dem Ankauf von weiteren Grundstücken den jeweiligen Verkäufern einen höheren Kaufpreis als 60,00 €/qm zahlen sollte, verpflichtet sich die Stadt Wetzlar gegenüber den Verkäufern zur Nachzahlung des sich ergebenden Mehrbetrags (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis).

4.

Die Käuferin beabsichtigt, auf den zu erwerbenden Grundstücken ein Feuerwehrgerätehaus für den Stadtteil Wetzlar-Dutenhofen zu errichten. Der Käuferin ist bekannt, dass der Verkäufer nur aufgrund dieses konkreten Vorhabens zum Verkauf der Grundstücke bereit ist.

Dem Verkäufer steht deshalb ein Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem Grundbesitz für den Fall zu, dass nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Vertragsabschluss ein Feuerwehrgerätehaus vollständig errichtet wurde.

Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums erfolgt die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches für die Verkäufer.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	57	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	56	Enthaltungen	1

zu 7 **Verschiedenes**

Antrag zur Thematik Video-Streaming

StvV **V o l c k** informierte über die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag mit der Thematik „Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar mittels Video-Streaming“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 30.04.2021). Hiermit werde sich die Arbeitsgruppe Digitalisierung befassen. Jede Fraktion könne hierzu ein Mitglied für die Arbeitsgruppe benennen. Die erste Sitzung finde am 23.06.2021 um 18:00 Uhr statt. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung werde die Sitzungen der Arbeitsgruppe organisieren und hierzu einladen.

Beschädigung der Geschäftsstelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FrkV **D u b i e l** missbilligte die erneuten Angriffe auf die Büroräume der Geschäftsstelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weitere rechtsradikale Straftaten in der Vergangenheit. Die Fraktion DIE LINKE lehne jegliche Gewalt vollkommen ab, so FrkV **D u b i e l**. Sie warb für die grundsätzliche Ablehnung solcher Straftaten. Die Stadtverordnetenversammlung solle ihre Solidarität mit den Betroffenen zeigen und sich gegen solche Angriffe positionieren.

OB **W a g n e r** unterstützte die Äußerungen von FrkV **D u b i e l**, führte aus, dass sich solche Angriffe abseits jeglicher demokratischer Werte befänden und missbilligte solches Verhalten auch im Namen des Magistrats ausdrücklich.

StvV **V o l c k** bedankte sich für die Teilnahme an der Sitzung und schloss die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s